Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1826

74 (16.9.1826) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis Großbergoglich Babifces

Kinzia = , Mura = und Vfinz = Kreis.

Nro. 74 Samftag ben 16. September 1826.

Mit Großherzoglich Babifdem gnabigften Privilegio.

Befanntmachungen.

14669 Die Ertheilung von Beinwirthichaftsgerechtigfeiten betreffend. Gelegenheitlich ber vielen einkommenben Gefuche um Bewilligung von Schilbgerechtigeiten, Wein : und Bierwiethschaften, bat man fich überzeugt, bag bie Bahl ber Wirthschaften beinabe allerwarts bas wirkliche Bedurfnig überfict t, mefbalb in ber legern Zeit sowohl von bem Rreisbirectorium beinabe fammtliche Gefuche am Berthimaftenerleibangen abgeichiagen, ale auch bie gegen berartige Berfügungen ergriffenen Refur-

fe vom Großbergogt, bochpreiflichen Miniftertiam bes Innern von ber Sand gewirfen worden find Richts beffomeniger muß man mabenehmen, wie folche Gefuche und Rekurse fich immer mehr baufen und io oft wiederholt werden, das uber einselne Gesuche gange Actenbande erwachsen. Da nun die Bemeiber, in der hoffrung gul st dennoch die Conceffien ju erlangen, die C legenheit ihren Rabrungeffand auf eine andere Beife zu verbeffen, haufig verabfaumer, und jedensahe fich durch ihre wiederholten Eingas-ben, R turfe und biswetten durch Reisen jum Zweide mundlichte Sollicitation in Koffen verfesen; so wird nach Bertugung Großt, hochpreistichen Ministeriums des Innern vom 28. Auguft d. T. Nev 10305. Ju Befortigung dieses Nachtbeits den Armtern aufgegeben, voi vortommenden Gesuchen, die Bewerder sogliech nen und Reifen als Rellner, die Conceffion begrunden. - Bor allem ift aber ber bie und ba bereichenben Di imma ju begegnen, bag bie Berfeibung von Birthichaften als ein Mittel zu berrachten fen, in ihrem Bermogen berabgetommenen Ortseinwohnern eine Ra rungsquelle zu verschaffen, indem in der Regel fol-che Versonen am wenigsten zum Betrieb einer Birthichaft geeignet find, und die Bewilligung biegu von benfelben meiftens nar nachgefucht wird, um fich anftrengendern Beichaftigungen ju entgieben.

Duclad und Offenburg ben 9. September 1826.
Die Directoren bes Murg : und Pfine : 3 2 b. D. v. Durrbeim.

und Ringigfreifes. Frhr. v. Geneburg.

vdt. Roft.

Dro. 12742. Die Ausftreichung ber Gintrage in ben Unterpfandsbuchern betr.

Der h 26. der Pfandschereis Infruction vom 6. September 1823 entbalt zwar die geschmäßige Borschrift, daß bei Ausstreichung der Eineräge in den Unterpfan sbuchern, dem Pfandgericht entweder ein rechtoberaftiges Urcheil oder eine öffentliche Urbunde, welche die R hiskraftigleit und Finwilliquag der Bestaligten zur Ausstreichung des Eintrags bistatigt, vorgelegt werden soll. Hermit steht aber oas hierauf be alliche Formular Lit. I. insofern im Widerpruch, als daraus bevorzugeben scheint, daß es zur Ausstreichung einer Oppothet im Auterpfand bathe genüge, wenn der Shuldner nach geinzuhlung ode Capitals an den Wilhilber bie im Auterpfand bathe genüge, wenn der Shuldner nach geinzuhlung ode Capitals an den Wilhilber bie im Auterpfand bathe genüge, wenn der Shuldner nach geinzuhlung ode Capitals tals an ben Glaubiger, Die ihm von tegerem eptradirte Obligation mit beigefester Empfangsbefcheinigung bem Pfandgeriche productre.

496

Da ties jeboch nach bem flaren Bortlaut bes 5. 26. ber gebachten Inftruction, im Gintlang mit ben Landrechtefagen 2157 u. 58 feineswege ber Fall ift, rielmehr gur gultigen Musftreichung einer Sopo. thet im Unterpfandebuche entweder ein Diefelbe perordnendes rechtseraftiges Urtheil ober eine offentliche Urfunde über bie Rechtefabigfeit und Ginwilligung ber Betheiligten, ober aber ein biefelbe ergangender riche terlicher Beifabbefehl erfordert wird; so bat fich bas Großt. Juftigministerium im Einverständnisse mit bem Großt. Ministerium des Innern veranlast gefunden, burch boben Beschluß vom 22. v. M. Rro. 3105. bas in ber Pfanoschreiberei Instruktion als Betlage I. enthaltene Formular, nach bem unten folgenden abzuanbern.

Bur Erlauterung wird dabei ferner angefugt, bag in dem Fall, mo der Glaubiger gwar urkundlich auf fein Pfandrecht verzichtet, aber nicht auch jugleich urkundlich in die Ausstreichung beffeiben eingewilligt bat, biefer Mangel burch einen einfachen richterlichen Beifatbefehl ergangt werden tann, und daß in bem Fall mo ein Glaubiger auf vorgangige Aufforderung feine Einilligung verweigert, bieruber nach jummartfcher Berhandlung ein richterliches Erkenntnig ertheilt werden muß, auf welches bann ebenfo, wie auf jes bes andre rechestraftige Urtheil; Die Ansftreichung ber Dopothel im Unterpfandsbuche erfolgen fann, ohne

baß es hiezu eines befondern richterlichen Beifobbefehles bedarf. Bon biefer hohen Berordnung werden baber fammtliche Memter und Umterebiforate bes bieffeltigen Rreifes jur Radricht und Rachachtung in Renntniß gefest.

Offenburg ben 2. September 1826.

Das Directorium bes Ringig-Rreifes. gthr. v. Gensburg.

vdt. Braun ftein.

Entwurf fur Musftreichung ber Eintrage im Unterpfanbebuch.

Befchehen Bingen ben

Bor Unterzeichnetem Pfandgericht ericbien Jafob Beiß und producirte feine bem Burgermeifter Seine rich in Graben ausgestellte auf 1000 fl. lautenbe Obligation (Pfandurkunde) d. d. Bingen ben 23. April 1812 mit beigefeber Empfangsbeicheinigung bes Glaubigere und einer von bem Grogb. Umtereviforat ausgefertigten Urkunde über bessen Einwilligung zum Ausstreichen seines Unterpfandsrechtes d. d. 21. Juni 1822 (einen von Großt, Amt . . . eitheilten richterlichen Beisabbefehl vom 21. Juni 1822)

Da nun hieraus erhelle, daß bas Kapital bezahlt sop und der Glaubiger die Ausstreichung der Hopptel im Unterpfandsbuch bewilligt (das Rechtskraftige Urtheil, der richterliche Beisabefehl, die Ausstreis

dung ber Sprothet im Unterpfandsbuch verordnet) habe, fo bitte er um deren Bewirfung (und Rudgabe

ber getilaten Pfandurkunde.)

Man bat biefem Befuche willfahrt, bie Musfireichung bewerkftelligt und bie producirte Ginwilligungs. Urfunde ju ben Beilagen bes Unterpfandebuchs genommen , bie Pfandurfunde felbft aber bem Schuldner gurudgegeben.

T. T. T.

Dro. 12449. Die Caftration ber Pferde burch austanbifche Thierargte betreffenb. Die Großherzogliche Sanitatscommission bat fich nach einem Erlaffe berfeiben vom 11. biefes Aro. 1652. in Beziehung auf die Frage; ob auslandische Thienarzte befugt feven, in dieffeitigem Lande bie

Caftration ber Pferde vorzunehmen? mit ber Großberzoglichen Landesgefinte-Direction babin einverftanben: "Dag, fo lange nicht eine etwaige Berweigerung bes Reciproci von einem ober bem anbern benach-"barten Staate eine Beschränkung herbeiführen durfte, die Castration ber Pserbe in diesseitigem Lande "von solchen ausländischen Thierarzten geschehen durfe , welche sich durch legale Zeugniffe auszuweisen "vermögen , baf sie gehorig gepraft sind , von ihrer Regierung unbeschränkte Licen; zur Ausübung "ber Thierheilkunst haben somit als Thierarzte er ster Classe anerkannt werden konnen."
Damit nun die Thierarzte die Großherzogliche Sanitatecommission nicht mit unnöhigen Klagen wes

gen unberechtigten Gingriffen auslandischer Thierargte in die Thierheiteunde bei Ausubung ihren Pracis in bem babischen Lande behelligen, Die Unterthanen auch wiffen, was ihnen in biefer Dinficht zu ebun erlaubt ift, so wird bierburch verkundigt, daß ben ausländischen Thiertreten unter obigen Bedingungen gestattet fer, die Castration ber Pferde in biesseitigem Lande vorzunehmen.

Dffenburg ben 26. Muguft 1826.

Groft. Directorium bes Ringigereifes. Frhr. v. Gensburg.

vdt. Braunftein.

Scribenten-Prufung betreffenb. mart. . intendent gegende te

Begen Ende bes funftigen Monate Derober wird bie Scribenten-Prufung im Rechtspolizeis und

Umtsactuariatsfache babier vorgenommen werben.

Sammtliche Individuen, welche fich gedachten Schreibereifachern zu widmen willens find, werden bie-von mit dem Unhang in Kenntniß geset, daß fie fich spatestens den 25. gedachten Monats Detober bei dem Rreiedirectorium zur Prufung zu melden haben, indem die nach diefer Frift einkommenden Gesuche um Bulaffung jur Prufung nicht mehr berudfichtigt werden. Durlach ben 9. September 1826.

STREET SEED OF THE STREET

Das Directorium bes Murg - und Pfingkreifes. In Abmefenheit des Kreis Directors. v. Durrbeimb.

vdt. Roft.

Befanntmachung.

Die öffentliche Berloofung ber im Jahr 1827 planmaßig jurudjugablenden 1440 Stud Umortisations-Kasse-Obligationen vom Unleben ad 6 Millionen Gulden vom Jahr 1808 so wie der planmasigen Ge-winnste wird Montag den 2. October 1826 Morgens 8 Uhr, babier im Saale ber II. Landstandischen Rammer im Beifenn ber ernannten Kommiffion fatt finden, wobei Jedermann freien Butritt bat.

Rarieruhe ben 12. September 1826.

Babifche Umortifations = Raffe. Grofherzogl.

Betanntmachungen.

Durch bie von Seiner Ronigl. Sobeit bem Profeffor Dehl ju Raftatt gnabigft übertragene Begirtis Bauinspection Konstanz ift die Zeichnungstehrstelle am Loceum, und in der Handwersschule zu Rastatt in Erledigung gekommen. Dieselbe ift mit folgendem

Jahregehalt verbunden:
a) Aus bem Raftatter Studienfond:

Baares Geld 300 fl., Korn 6 Malter, Spelz 20 Malter, Gerste 2 Malter, Haber 15 Malfer, Deu 36 Jentner, Stroh 100 Gebund, Tannenbolz 5 Klaster, Wein 1 Fuber, Freies Logis im Lyceumegebaube nebit Garten, ober dafür 88 fl. in Gelb. b) Bon ber Stadt Raftatt:

Baares Gelb 100 fl., Tannenholz 2 Rlafter. Die Rompetenten um biefe Lebritelle ber freien Sand-Zannenbolg 2 Rlafter. und Architektonischen 3. ichnung haben fich mit ihren Borftellungen, und Musmeifen über ihre Fabigkeit in Diefen Beichnungsfachern innerhalb 6 Wochen an bas Großherzogliche Minifterium bes Innern , fatholifthe

Rirchen - Cection gu menden. Bobei noch bemerft wird, daß berjenige, melchem biefe Lebrftelle übertragen wird, die fammtiiche Baugefchafte ber fatholifchen Stiftungen in ber bors tigen Gegend , und bie fonffige ibm bon Seiten ber fatbolifchen Rirchen Mintflerial Section ertheilt werbende Bauanftrage im Drte Raftatt ohne alle weitere Belobnung, und unabbruchig feines Lehramtes, die Auftrage auffer ber Stadt aber gegen die normal-maffige Diat, jedoch ohne Voiture ober Mittlohne : Bergutung, auch ohne daß er fur die nothigen Plane, fur Fertigung ber Ueberichlage, ober Berichte etwas ju forbern berechtigt mare, ju beforgen hat.

Untergerichtliche Mufforderungen und Rundmadung en.

Shulbenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas ju fordern haben, unter bem Prajudig, von ber vorhandenen Maffe fonft mit ihren Forberungen ausgeschloßen gu werden, gur Liquidirung berfelben porgelaben. -Mus bem

Begirtsamt Baben.

(3) ju Saueneberftein an ben in Gant er: fannten Burger Balentin Engler auf Montag den 2. Detober b. 3. fruh 8 Uhr auf hiefiger Umtstanglei. U. b.

Begirffamt Eppingen.

(3) ju Ittlingen an bas in Gant erfannte Bermogen ber Christoph Blantischen Chefrau, auf Dieostag ben 26. September b. 3. Bormittags 9 Uhr in ber hiefigen Amtskanglei. Aus bem

Begirte amt Daslach,
(3) ju Efchau, Stabs Fischerbach, an ben Gutleinsbesiger Christian Gebert, auf Camftag ben 30. September b. 3. auf Dieffeitiger Amtstang. lei. Aus dem

Begirteamt Sornberg.

(2) ju Schmidtegrund, Staabe Rirnbach, an ben in Gant erkannten Georg Balbe, Gut-leinsbefiger, auf Dienftag ben 10. October b. 3. in

bieffeitiger Umtstanglei, gugleich wird uber bie Aufe ftedung eines ruchtigen Guterpflegers Berhandtung gepflogen. Mus bem

Dberamt Dffenburg. (1) gu Bunsweier an ben in Gant erfannten herrmann Sohrenbach, auf Mittwoch ben 27. Ceptember b. 3. Bormittags 8 Uhr auf bieffeis tiger Dberamtstanglei.

(3) Rarferube. [Schufbenliquidation] Da bie Bittme bes babier verfforbenen Cameral Bevifor Leonbard Gog ju Umgehung bes Gantverfahrens über bie Berlaffenschaft ihres Chegatten Berichtage gu einem Borg = und Rachlagbergleich gemacht, und um Borlabung ber Glaubiger gebeten hat, fo werden fammtliche Gtaubiger bes verftorbenen Cameral-Mevifor Gog andurch vorgelaben, bis Mittwoch ben 27. Cep: tember b. 3. Bormittags 8 Uhr ihre Forderungen unter Borlage ber Beweisurfunben gehörig gu iiquibiren und fich auf bie ihnen in termino gemacht merbenben Bergleichsvorfchlage ju ertlaren, mibrigenfalls bei bem Abfchluffe eines Bergleiches Die Berfaffenfchaftemaffe ohne Berucifichtigung ber nicht liquibirten Forderungen wird vertheilt, andernfalls aber Gant erkannt und bie fich nicht gemelbet habenden Glaubiger von der Gantmaffe werden ausgeschloffen

Blaubiger von der Gantmape werden ausgeschiefen werben. Karlsruhe ben 30. August 1826.

Großberzogt. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Schuldentiquidation.] Ueber die Berlaffenschaft bes dahier verstorbenen Johannes Falk von Ubstadt, Oberamts Bruchsal, ist der formliche Conkurs erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 28. September 6. 3. Bormittags 8 Uhr anberaumt, mogu fammttiche Glaubiger unter bent Rechtsnachtheile bes Musfoluges von ber Gantmaffe vorgelaben werben.

Rarisruhe ben 2. September 1826. Großh. Stadtamt.

(1) Rarlerube. [Mufforberung.] Ber etwas an ben verftorbenen Rechnungerath herrn Rarl Frieb. rich Sievert ju forbern hat, wird ber Erbvertheis lung megen hiermit aufgeforbert, foldes Montags, den 25. b. M. Bormittags 9 Uhr auf bem Stadeamts-revisorat angunelben, ba sonft bie Berlaffenschaft verwiesen und an die Erben ausgefolgt werden wirb.

Karlerube ben 12. Geptember 1826. Großh. Stabtamts Reviforat.

Mundtodt = Cellarungen.

Dhne Bewilligung bes Pflegere foll bei Bers fuft ber Forberung, folgenden im erften Grab fur mundeobt erflarten Perfonen, nichts geborgt poer fonft mit benfelben fontrabirt werden. Que bem

Begirfeamt Eppingen.

(3) von Gulifeld dim bledfinnigen Davib Beifel, beffen Pfleger der Burger Johann Pfefferle von ba ift.

(2) Raffatt. [Bekanntmachung.] Mittelft bicfamtlichen Befdluffes vom beutigen wurde er-fannt, es fene Chprura Karl Birn fiil von Raftatt nicht fabig , fein Bermogen felbft gu verwalten, und es wurde ihm fobin ale Auffichtepfleger Sanbelemann Jafob Birn fill babier gefest, chne beffen Beiffimmung er feine im Canbrechtfas 513 genann. ten Sandlungen bornehmen fann.

Raftatt den 7. September 1826. Großherzogl. Dberamt.

Grbvorladungen.

Folgende ichen langft abwefende Perfonen ober beren Leibederben follen binnen 12 Monaten fich bei ber Dbrigfeit, unter welcher ihr Bermbgen fieht, melben, widrigenfalls daffelbe an ihre befannten nachften Bermandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Mus bem

Begirfsamt Achern. (2) von Rappel=Robed ber Lorenz Rod, welcher feit 30 Jahren abmesend ift, bessen Bermos gen in 93 fl. besteht. Zus bem Begirteamt Sufingen.

(2) von Sufingen bet icon bei 30 Jahren von bier abmefende Johann Engel, binnen 9 Donaten, deffen unter Pflegichaft befindliches Bermos gen in 247 fl. befteht.

(2) von Riedofchingen ber Joseph Defel, beiläufig 70 Jahre alt, welcher bereits seit 40 Jahren von Saus abwefend ift, ohne bag inzwischen etwas von feinem Aufenthalt, Leben ober Todtesfall bekannt geworden ift, beffen Bermogen in 67 fl. 23 fr. besteht.

Bezirksamt Meersburg.
(3) von Meersburg ber Franz Christoph Mehmer, geboren ben 29. Mer; 1739, welcher sich langst vom Hause entsernte und fich als Gartener nach Paris soll begeben haben, ohne das seither etwas zuverläßiges über fein Schiefal hatte ausge-mittelt werben konnen, beffen Bermogen in 130 fl. 13 fr. befteht.

(2) heibetberg. [Erbortabung.] Die Chefrau bes Bogten Bauber zu Bunschmichelbach, Maria Gisabetha geberne Malter ftarb am 23. April 1824 finderlos und mit hinterlassung eines Bermögens von 1500 ft. worüber sie nicht bisponirt hat; ba nun der überlebende Chegatte keine erbfichigen Bermandten angeben fann, fo werden die etwa

porhandenen unbefannten Erben ber Berftorbenen biemit aufgefordert, fich unfeblbar binnen 4 Bochen entweder felbft, oder burch hinlanglich Bevollmach-tigte bei vorgefehtem Dberamte gu melden, und ihre Erbanfpruche geborig geltend zu machen, ansonsten zu gemartigen, baß mit Rudficht auf einen in Mitte liegenden Chevertrag vem 17. Dezember 1799 das weiter Geeignete bem Gefege gemaß wegen biefer Erbichaft werde verfügt werben.

Beidelberg ben 28. Muguft 1826. Großherzogl. Dberamt.

(2) Me ereb urg [Erbvorladung.] Um 23: Jannuar b. J. ffarb Frangista Bach von Mimmen-haufen, verehlicht mit Badermeifter Joseph Kern gu Martborf, mit Burucklaffung eines Bermogens von 489 fl. chne daß fich ein letter Wille vorgefunben ober erbfahige Bermandte bisher hatten auffindig machen taffen. Wir haben nun ben ruckgelaffenen Ehemann in ben Besit bieses Bermögens gegen Caution eingewiesen, und fordern die allenfalligen erb-fabigen Berwandten ber verstorbenen Franziska Bach auf, fich innerhalb 3 Jahren von beute an gum Untritt ber Erbichaft babier zu melben, und genügenb gu legitimiren, mibrigenfalls Jofeph Rern im Cinne bes Urt. 771. b. n. L. ber Gicherftellung enthoben murbe.

Meersburg ben 3. Muguft 1826. Großh. Begirtsamt.

(3) Brudfal. [Berfchollenheitserflarung.] Da ber unterm 21. September 1824 bffentlich vor-geladene Joseph Rein auer von Forft fich in ber anbergumten Frift nicht gemelbet bat, fo wird berfelbe anmit für verschollen erklart, und verordnet, bag beffen Bermogen feinen befannten nachsten Berwandten gum furforglichen Befit übergeben werben folle. Bruchfal ben 19. Muguft 1826.

Großbergogliches Dberamt. (2) Rore. [Berfchollenheitserffarung.] ber lebige Meggergefell Johann Friebrich Dittmann aus ber Stadt Rehl auf die Boriadung vom 10. Mus guft vorigen Jahrs fich nicht gemelbet hat fo wird er nunmehr fur verschollen ertiart, und beffen Bermos gen feinen nachsten Bermandten in furforglichen Befis gegen Rautionsleiftung übergeben merben.

Rare ben 31. August 1826.

Großb. Beziresamt. (2) Balbsbut. [Berfchellenheitserflarung.] Johann Den z von Riederwiel, welcher fich auf die Goiftallabung vom 27. August v. 3. bieber nicht gemelbet bat, wird annelt fur verfchollen ertlart, und fein Bermogen ben Berwandten in furforglichen Befis eingeantwortet werden.

Waldshut am 19. Muguft 1826. Grofb. Begirteamt.

Musgefretener Borladungen,

(2) Eppingen. [Borlabung.] Det Ranonier Friedrich Ramm bon bier, welcher nach bem verfundeten allerhochften Generalpardon aus feiner Garnifon befertirt ift, wird bierdurch aufgeforbeit fich binnen brei Monaten gut ftellen, und uber feigen Austritt zu verantwerten wibrigenfalls gegen benfelben nach ben Befegen verfahren werben foll.

Eppingen ben 4. September 1826. Grofferzogl. Bezirteamt.

(1) Sei delber g. [Sahnbung und Signales ment] Der unten beidriebene Frang Rraus bom Reigingen , Dbervogtei : Umte Trochtelfingen , ift ber Theilnahme an dem unterm 29. Juni b. 3. auf bem Miebsweilerhofe verübten Raube und thatlichen Dighandlung des Sausbefigers febr verdachtig. Bir ers fuchen befhalb fammtliche Juffig : und Polizenbebors ben , auf diefen Purfchen fabnden und ibn auf Be= treten gefänglich bierber eintiefern laffen ju wollen.

Signalement. Frang Rraus von Reigingen ift 25 bis 29 Jahre alt, 5' groß, nicht flore von Korper, bat ein breistes Geficht, braune augen und schwarze eber buns

telbraune fur; abgeschnittene Spaare.

Rieidung. Gin runder Filghut , ein furger Rittel von weie fem teiften Zuch , u. d. g. lange fcon ziemlich ab-getragene Beintleider, Salbftiefel ober f. g. Boffen. Er foll als Biebirt ober Schafer , juweilen in Bes fellichaft einer Beibsperfon herumgieben.

Beiligenberg ben 7. September 1826. Grofh, Bad. Farfil. Furffenbergifches Begirteamt.

(1) Engen. [Bekanntmachung] Nachträglich ju bem amtichen Musichreiben vom 1. September b. 3. Mro. 5137. megen des ju Belfchingen ausgefegten Rindes wird zu mehrerem Behufe ber Entbedung bes Thaters ober ber Thaterin, noch befannt gemacht, bag fich bei biefem gurudgelaffenen Rinde ein über bas Rreus gufammengelegtes Bachsftudchen, zwei Bettelchen, wo auf bem einen bas Bitb ber heiligen Dreifonige in fchlechtem Golgbrucke, auf bem andern aber ein Bere gebruckt ift, und brei weiße alte Winbeln, nebft einem weiß überzogenen Riffen, alles ohne Buchftabenbezeichnung befanden. Das Rind mar in ein altes blaues Tichobchen gefleibet.

Engen ben 7. September 1826. Großh. Bad. Fürftl. Fürftenbergifches Begirtsamt.

(2) Meersburg. [In Berftof gerathene Db. ligation.] Die von ber Rirchenfabrit Meersburg an Die Bengifchen Rinder babier, modo Lifette

Beng zu Dberhaufen über 500 fl ausgestellte Dbligation ift in Berftog gerathen. Der allenfallfige
Besiger berielben wird baher aufgefordert bieselbe binnen zwei Monaten um so gewisser biesseibe binnen zwei Monaten um so gewisser biesseits zu probuciren, und seine Ansprüche barauf geitend zu machen, als sie sonst nach fruchtiosem Umfluß bieser Frift für fraftlos erklatt werben mutbe.

Meersburg ben 25. Muguft 1826. Grofh. Begirfsamt.

Rauf = 21 ntrage.

(2) Rarlerube. [Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung ber Fourage fur Die Barnifonen Rarlerube mit Gottesaue und Umgegenb, fodann Bruchfal und Dannheim wird mittelft Ginreichung berfiegels ter fchrifilicher Bebote, gang, oder fur jede Garnifon getheilt vom 1. Detober b 3. an auf weitere 3 Denate an ben Benigftnehmenben begeben. Diejeni: gen, welche biefe Lieferung übernehmen wollen, merben andurch aufgeforbert, ihre Gebote langftens bis jum 21. laufenben Monate verfchloffen biether eingureichen, weil am 22. beffelben Dionats bie eingefom= menen Gebote eroffnet und an biefem Zage burchaus feine Gebote mehr angenommen werden, mobei es fein unabanderliches Bewenden behalt. Muf bem Umichlag jeber Soumiffion muß um beren frubere Erbrechung zu verhindern, ausbrudlich bemerkt werden "Fouragelieferung." Die Gebote muffen mit deutlichem Worten und Bablen, und in lettern fpecialiter Die Gebote fur die leichte Ration Saber , Seu, und Stroh, ausgebruckt fenn, indem undeutliche und une bestimmte Bebote nicht beruchfichtigt werden fonnen. Die Soumiffionen burfen feine Bedingungen ober Clauffeln enthalten, indem fich auffer ben beftebenden Lieferungsbedingniffen auf feine weitere Conditionen eingelaffen wirb. Es wird ferner bemerft, bag wenn awei ober mehrere Individuen eine Lieferung in Gemeinschaft übernehmen wollen , fich biefelbe alle in ben Soumiffionen unterfdreiben muffen , und nicht einer von ihnen allein mit ber Unterfdrift R. D. et Compagnie, indem eine folche Coumiffion nicht berudfichtigt werden wird. Cbenfo werben feine Ufteraccorbe ober Unterlieferanten gebultet, fondern berjenige, bem bie Lieferung burch Marification übertras gen wird muß fie unter Erfullung ber Conditionen , wofür er tenent ift, selbst besorgen, so fern er nicht die dieffcitige Genehmigung zur Uebertragung feiner Lieferung an einen Dritten vorher nachgesucht und erhalten hat. Die Lieferungebedingniffe tonnen bei ben Stadtfommandantschaften und bem bieffeitigen Secretariat, wie bisher, eingefeben werben.

Rarlsruhe den 5. September 1826. Groft. Kriegs : Minifterium. v. Schaffer. vdt, Sanber.

- (2) Nappenau. [Salgfade : Lieferung.] Für ben Bebarf bieffeitiger Saline foll bie Lieferung von 50000 Studen Salg : Sade an ben Benigstnehmenben im Bege ber Soumiffion unter folgenden Bebingungen begeben werben.
- 1) Die Sade muffen von gutem hanfwerkenem Tuch, 4 Schuh Parifer Mages lang und ein Schuh 9 Boll breit, mit boppeltem Faben genabt und ein jeber Sad mie 11 Elle Sadband jum Zubinden versfeben fepn.
- 2) Sat die Lieferung franco bier und nach jeweitiger Bestellung ju gefchehen.
- 3) Muffen die Soumissionen bis gum 2. Der tober b. 3. ohnfehlbar bahier eingereicht und mit ber Aufschrift "Galg : Sade Lieferung" versehen seyn; spiter eintreffende werden nicht beachtet.
- 4) hat sich jeder Unbietende mit einem guten Bermögenszeugniß wegen Erfüllung seiner Berbindslichkeit auszuweisen und sein Offert mit einem Probesacht zu begleiten so wie in seinem Unerhieten aus bracklich' zu bemerken, ob baffelbe fur bie ganze Lieferung ober nur für einen Theil berselben geschiebt.

Ludwigssaline Mappenau ben 8. September 1826.
Stoff. Satinen Berwattung.
Rofentritt. Roch Stein.
vdt. Cherstein.

- (1) Rappenau. [Brenn. Deht. Lieferung.] Die hiefige Saline bedarf fur ein Jahr, nämlich vom 1. October 1826 bis dahin 1827 ohngefahr 30 Centner Reps. Deht, beren Lieferung im Soumiffontwege an ben Wenigsinehmenben unter folgenden Bedingungen begeben werden foll.
 - 1) Muß bas Dehl acht, unvermischt und geborig abgelagert feyn.
- 2) Daffelbe muß franco bier und in Reubadifchem Gewicht nach jeweiliger Beftellung geliefert wers
- 3) Sat Lieferant bie leeren Faffer auf feine Koften wieber guruchimen.
- 4) Muffen die Coumiffionsichreiben bis ben 30. b. M. babier eingetroffen fenn, . ba fpater einfommende nicht mehr beachtet werden konnen.
- 5) Bird nach jedesmaliger Ablieferung baat bezahlt. Ludwigsfaline Rappenau ben & September 1826,-Grofherzogl. Salinen Berwaltung.

Rosentritt. Roch. Stein.

(2) Bretten. [Baureparationversteigerung.] Mittwoch den 20. September 1826 Bormittags 8 Uhr werden auf biesseitigem Bureau die in dem Begirt der unterzeichneten Stelle pro 1826 und 1827 pergunehmenben Baureparationen, im Betrag von 1811 fl 20 fr. in offentlider Stefgerung an ben menigftnehmenden befähigten Bauhandwerksmann begeben werden.

Bretten ben 8. September 1826. Grofh Domainen Berwaltung.

- (2) Emmenbingen. [Muhle und Frucht= verfteigerunge] Die gur Duller Martin Ubler'ich en Gantmaffe von Bahlingen geborende herrschaftliche Erbichnmuble, welche 3 gute Mablgange und bas Recht hat einen 4ten errichten gu durfen, wird, nach erhaltener Genehmigung, mit einer Schleife, Walte und hanfreibe mit 2 Betten, fobann mit Scheuer, Stallung und 2 Jauch Ucker : Garten : und Datte felb , nebft übriger Bugeborbe , nunmehr Donnerftag ben 28. Diefes Monats Bormittags 10 Uhr, auf ber Gemeindestube ju Bablingen , unter Ratifitastionsvorbehalt öffentlich versteigert , was andurch bes tannt gemacht wird, mit bem Bemerten, baf bie Berfaufsbebingungen bei ben Borgefehten in Bab: lingen eingesehen werden fonnen und auswärtige Steis gerungeliebhaber Bermogens-und Gittenzeugnife beigus beingen haben. Bur namlichen Beit werden bie gur Gant-maffe geborende Fruchte, namlich 468 Geffer Delget und 55 Seffer Waizen, gegen baare Zahlung berkauft. Emmendingen ben 4. September 1826. Großberzogl. Oberamt und Domanenverwaltung.
- (2) Ettlingen. [Mublenversteigerung.] Die bem Philipp Grafer von Malfch jugeborige und burch hohen Sofbomanen - Rammer-Befchluß bom 22. v. Dt. Ro. 14,198 allodifigirte Erblehenmuble, wirb in Folge Berfügung Grofberjoglichen Begirts - 2fmts 5. b. Montag ben 2. Oftober 1. 3. Bormittags. 11 Uhr auf den Rathhaufe allda unter anehmlichen Bedingungen, die ingwifden bei Theilungs : Commiffaire Ragenberger babier eingefeben werden fonnen , Effentlich verftigert werden , wogu die Biebhaber mit bem Bemerken eingelaben werden, baf fich folde wegen ihrer Bahlungefabigfeit mit legalen Beugniffen auszuweisen haben. Ettlingen ben 8. Geptember 1826. Großh. Umtereviforat.
- (3) Babr. [Bauaccotbverfteigerung.] Die gu bem bochften Deis genehmigten Jau eines neuen Umte haufes erforderlichen Unbeiten werben Donnerftag den 28. b. DR. Bormittigs 3 Uhr auf bieffeitiger Umtsfanglei an ben Benigftnehmenden verfteigert. Sandwerkeleute werben hieju eingelaben mit bem

Bemerten, baf fich jeber über feine Tuchtigfeit als Meifter, und fein Bermogen gu St.llung binlangs licher Caution auszuweifen babe. Die Plane, Ueber-fchlage und Bedingungen tonnen taglich Bormittags eingefeben werben. Um namlichen Tage Rachmittags 2 Uhr wird bas alte Umthaus nebft Revisorats. Gebaude und Bubeborde an den Meifibictenden auf der Umtekanilei offentlich verffreigert werden. Die Gebaulichkeiten, fo mie die Bedingungen tonnen taglich eingeseben werden. Lahr ben 6. Ceptember 1826.

Großh. Begirtsamt. -

- (5) Rarlerube. [liegenschafteverfteigerung.] Der Unterzeichnete ift gefonnen bis Dontag ben 16. Detober 1826 Rachmittags 3 Uhr im unten beichries bene Lotale folgende Gegenftanbe aus freier Sanb öffentlich versteigern ju loffen, als:
- 1) Den vor bem Ruppurrer Thor gelegenen Mus garten, fammt Luft : und Gemuggarten , wie auch Promenade in bemfelben , ungefahr 21 Morgen groß, fammt Luft : und Gemuggarten , wie auch ein mobelmäßiges Saus welches 3 Gale, 6 Bimmer, Ruche, Reller, nebft einer Wohnung mit Ctallung gu 30 Ctud Birb , bann eine Bohnung fur einen Auffeber mit Stube, Rammer, Ruche, wie auch Stal- lung ju 6 Ruben enthalt, abgetheilt von ber baranstoffenden Ziegelhutte durch eine Mauer. Der Anschlag ist 6000 fl., wenn ein annehmliches Gebot geschieht so wird es ofne Natisikation vorzubehalten auf der Stelle als Eigenthum zugeschlagen. Die Bedienung wegen der Wirthschaft wird am Steigerungstag befannt gemacht.
- 2) Gine Biegelhutte mit 2 Bohnungen fur Bieg-Ier, 2 Brennofen, eine Trockenbutte mit 30000 Stud Bretteben ju Badenftein, Raminftein, Biegel und Solgieaef, fodann einem Gemuß : und Grasgarten, ohns gefahr 13 Morgen Plat, fammt 100 tragbaren Dbffbaumen wie auch fur immer Letten und obenbemerts ten Bedingungen.
- 3) Cind 41 Morgen baranftofenben Uder wels , , der gut im Ctand ift, woven auf Berlangen weil er am 2Beg liegt, und leicht gu vertheilen ift , E und auch 1 Morgenweis abgegeben werben fann, wenn Liebhaber fich einfinden follten.
- 4) Much fann bas Gange, follten fich Liebhaber einfinden um ein annehmliches Gebot verfauft werden.

Die Gebande fonnen alle Tage eingefehen merben ; auswartige Steigerungsliebhaber merben erfucht fich mit amtlichen Bermogenszeugniffen gu verfeben. Die Bebingungen werben am Steigerungstag im Saus offentlich bekannt gemacht.

Rarisruhe ben 26. Muguft 1826.

Maurermeifter Duller.

(1) Gonbelsheim. [Fruchtverkauf.] Donnerstag den 20. September Bormittags 9 Uhr werben auf bem Bonartehauser ober alten hof genannt,
450 Malter Dinkel vom Jahr 1825 in getwisen Abtheilung, gegen baare Bezahlung bei der Abrassung
versteigert, und Liebhaber dazu höstlich eingeladen.

Bonarishaufer - Sof ben 12. Ceptember 1826.

(1) Reibsheim. [Baumaterialien-Berfleis gerung.] Freitag ben 22. September Bormittags um 10 Uhr werden in Reibsbeim bei Bretten, bie von bem abgebiochenen baffgen hertschaftlichen Spetere Gebaube vorhandenen Baumaterialien, bestehen in Balten, Sparren, Dielen, Latten, etwas Effenwerk und Bau- oder Pflastersteinen, öffentslich versteigert werben.

Deibsheim den 12. Cepteniber 1826.

Betanntmadungen.

(2) Durlach. [Nachricht.] Der Besich ber Piefig herrich ft.ich n Beinberge ist hober Anordnung zu Folge von jest an bis nach dem Derbst unterfagt, welches hiemit zu Jedermanns Kenntaiß gebracht wird Durlach, den 8. September 1820.
Frogh. Domainen Berwaltung.

Dienft. Radridten.

Die erledigte fatholifde Schulfielle in Bobingen und Dberfchaffbaulen ift bem Unterlebrer Ruft erer zu Kengengen definitiv verlieben werben.

Ge. Konigliche Sobeit der Großbergog baben bem Upothefer Lafontaine ju Bruchfal bas Pra- Dicat als hofapothefer gnabigft ju ertheilen gerubt.

Belobung.

Der Anecht des Forfters Reiß auf dem Sees Daufe bei Pforgheim, Johann Udam Grog von Bigingen in dem Misterembergischen, rettete im Monate Juni d. J. feinen bei dem Baden in der Murm in Todesusfahr gerathenen Dienftheren mit großer Anftrengung und Lebensgefahr vom Erfrinken; welche fcone handlung ju beffelben verdienter Belobung bierdurch bekannt gemacht wird.

Durlad ben 5. September 1826

Das Directorium bes Murg - und Pfingfreifes.

Muszug aus bem Bergeichniß

ber vom 9. bis 13. September in Baden ange-

tommenen Babgafte und anderer Fremben,

Im Babischen Dof. Dr George, Oberst aus Strafburg Or Lottmann, Student aus Gritingen. Dr Montfard mit Bottin von Freiburg. Dr. Diderich, Kousman aus der Schweiz. He Sprenger, Ingenieux aus Karlerube Or. Diaux und Dr. Montmarke aus Paris. Pr. Seymour mit Familie aus England. Pr. Darton Oberst baber Or. Clacke, Oberst aus London, mit Gattin. Dr. Knopp und Or. Burgaß Rentiers aus England. Mad higg mit Olle. Lochter aus kondon, dr Collier. Capitan baber. Dr. Heuberger aus Stuttsgardt.

3 m Balbreit. Dr. Baber, Gaftgeber aus Strafburg Dab. Burthard baber.

In Dirich. Dr. Pottier, Kaufmann aus Straßburg br. Schneiber, Doctor von ba. Dr. Fevell, Kaufmann aus gamburg. Dr. Borth, Kaufmann aus Krankjurt Dr. Laug, Abvotat aus Colln. Dr. Sandberr, Abvotat aus Goimar, mit Familie Dr. Koffie, Abvotat aus Goimar, mit Familie Dr. Koffie, Abvotat aus Grimar, hovotat aus Strasburg, mit Kamitie.

Im Salmen. Hr. von Strubberg ous Paris, Dr. Marr, Raufmann aus Worms pr. de Lalobe aus Prantreich Frau Oberrogt pa ein aus Bufil. Mad. Barry mit Familie aus England Dr. Mabin, Appelstations. Gerichter it aus Colln Dr. Liei, Staats: Procurator aus Coblenz, nebst Familie

In ber Conne. fr. Bunfch aus Forbach. Dr. Doctor haderap und Dis Ger ini aus Conden

Im Jahringer Dof Gr. Lebminn, Gutabes fiber aus Preußen Dr. Atlingsber, Post. Director aus Gottingen. Dr. Elinger, Kaufmann uns Strafburg, mit Gattin Dr. Ebarpentier von Damern, Abrosat bei ber Pairs-Rammer, und Maice von Damern, aus Patis, mit Gittin. Dr. von Neamann, faif fon biter. Gesondschaftsrath in Patis. Se Durchlaucht Dr. Karft von Arenberg aus Frankfurt a. M. Dr. Resté aus Persenbura

In Privathaufern. Dr. Maire, Director ber birecten Steuer aus Strafburg, m. Familie Dab. Pigeot baber. Dr. Graf Egioffitein aus Rains. Cau. Oberft v Brandt aus Karisrube. Frau hofrath nubiens that baber.

Bertag und Drud ter G. &. Mullerichen Dofbuchbruderen.